

Anschluss-Rechtsschutzversicherung für BDA-Mitglieder

– eine sinnvolle Ergänzung zu exklusiven Sonderkonditionen
mit erweitertem Deckungsumfang ab 01.08.2017 –



Recht haben bedeutet leider nicht immer, Recht zu bekommen. Nicht zuletzt im Hinblick auf steigende Anwalts- und Gerichtsgebühren ist eine entsprechende Absicherung unerlässlich.

Für alle berufstätigen Mitglieder des BDA besteht automatisch eine **Gruppenrechtsschutzversicherung**, die eine Grundabsicherung für die berufliche Tätigkeit bietet. Die anteiligen Versicherungsprämien für die Gruppenrechtsschutzversicherung sind in den BDA-Mitgliedsbeiträgen enthalten. Die Versicherung besteht aus folgenden Bausteinen:

- Strafrechtsschutz
- Arbeits-/Verwaltungsgerichtsrechtsschutz (für angestellte/beamtete Ärzte)
- Sozialgerichtsrechtsschutz (für Musterprozesse).

Die BDA-Gruppenrechtsschutzversicherung gilt für die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen, unabhängig von dem Fachgebiet.

Die Versicherungsbedingungen sind auf der BDA-Homepage abrufbar:

www.bda.de → Recht & Versicherung → Versicherungsservice → Rechtsschutzversicherung → BDA-Gruppenrechtsschutz. Über den aktuellen Umfang der versicherten Leistungen¹ wurden die BDA-Mitglieder mit der Übersendung der Mitgliedskarte für 2017 zuletzt informiert.

Versicherungsbedarf kann jedoch in sehr viel größerem Umfang bestehen (z.B. für Honorarärzte wegen Statusfeststellungs-

verfahren, für Geschäftsführer oder für eine berufliche Tätigkeit im Ausland). Eine weitergehende Absicherung über spezielle Versicherungspakete für Ärzte führt jedoch teilweise zu Überschneidungen mit dem Gruppenvertrag. Der BDA bietet seinen Mitgliedern eine spezielle Lösung an:

Rahmenvertrag Anschluss-Rechtsschutzversicherung

Die durch den Gruppenvertrag **nicht** versicherten beruflichen und privaten Risiken können durch diese Anschlussdeckung abgesichert werden. Die Anschluss-Rechtsschutzversicherung schließt sich **nahtlos** an den BDA-Gruppenrechtsschutz an, so dass nachteilige Doppelabsicherungen und Überschneidungen der Rechtsschutzrisiken ausgeschlossen sind. Von dieser speziell auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnittenen Paketlösung können die BDA-Mitglieder profitieren.

Dieser Rahmenvertrag für BDA-Mitglieder wurde – unter Vermittlung der Funk-Hospital Versicherungsmakler GmbH – bei der ÖRAG Rechtsschutz Versicherung bereits im Jahre 2007 abgeschlossen. Er sieht Sonderkonditionen sowohl für Angestellte als auch für freiberuflich tätige Verbandsmitglieder vor. Außerordentlich günstige Prämien – bei unbegrenzter Versicherungssumme – sind auch für Honorarärzte sowie Ärzte im Ruhestand vereinbart worden.

Die Konditionen werden regelmäßig überprüft und optimiert. Hier einige

„Highlights“ aus den aktuellen Versicherungsbedingungen:

Vertragsrechtsschutz

So gilt – entgegen der derzeitigen Marktentwicklung – der Vertragsrechtsschutz auch im beruflichen Bereich in den Sonderkonditionen der Anschluss-Rechtsschutzversicherung ab Gericht **automatisch** mitversichert.

Sozialrechtliche Streitigkeiten

Darüber hinaus ist in diese – exklusiv für BDA-Mitglieder – bestehende Paketlösung Versicherungsschutz bei Streitigkeiten im sozialrechtlichen Bereich bereits ab Widerspruchsverfahren integriert. Dies gilt für Niedergelassene und Vollzeit-Honorarärzte **automatisch** und kann für angestellte Ärzte bei Bedarf und auf Wunsch mitversichert werden. Somit fallen beispielsweise Statusfeststellungsverfahren unter Versicherungsschutz – soweit hier ein rechtsmittelfähiger Bescheid ergangen ist. Den aktuellen Entwicklungen zur Folge geraten Honorarärzte zunehmend ins Visier der Deutschen Rentenversicherung und werden von dieser nicht selten als sozialversicherungspflichtige Scheinselbständige eingestuft.²

¹ Weis E: Berufsrechtsschutzversicherung für BDA-Mitglieder, Anästh Intensivmed 2016;57:763-765

² Weis E: Honorararztvertrag – sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis?, BDAktuell JUS-Letter Juni 2016. Anästh Intensivmed 2016; 57:353-358

Versicherungsschutz bei Tätigkeit als Organ möglich

Für die als Organ (z.B. Geschäftsführer/in eines MVZ) tätigen BDA-Mitglieder besteht im Falle eines Prozesses gegen den Vertragspartner (z.B. Kündigung) kein Versicherungsschutz über den Gruppenvertrag des BDA. Doch der BDA kann seinen Mitgliedern auch zur Schließung dieser Lücke eine Lösung anbieten. Die Mitversicherung dieses Risikos kann von Betroffenen auf Wunsch gegen einen **Prämienzuschlag** in die Anschluss-Rechtsschutzversicherung eingeschlossen werden.

Hinweis bei Berufstätigkeit im Ausland

Die im versicherten Ausland entstandenen Anwalts-/Verfahrenskosten werden von der BDA-Gruppenrechtsschutzversicherung (Straf-/Arbeitsgerichtsrechtsschutz) bis zur Höhe der **in Deutschland geltenden gesetzlichen Gebühren** (Rechtsanwaltsvergütungs-/Gerichtskosten-Gesetzes) übernommen.

Teilweise liegen die gesetzlichen Gebühren im Ausland (z.B. Österreich, Schweiz) deutlich darüber. Die evtl. verbleibenden Kosten sind vom betroffenen Mitglied in der Regel selbst zu tragen.

Für die in Europa und Angliederstaaten des Mittelmeeres berufstätigen Mitglieder besteht die Möglichkeit gegen Prämienzuschlag eine Spezial-Rechtsschutzversicherung abzuschließen, mit der die Gesamtkosten für die Mitglieder weiter reduziert werden können.

Die aktuellen Sonderkonditionen beinhalten zudem noch weitere Highlights, wie z.B. die Mitversicherung des **Wettbewerbs-Rechtsschutzes** sowie Streitigkeiten vor deutschen **Verwaltungsgerichten** (mit Ausnahme der Auseinandersetzungen mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen).

Neue Deckungserweiterungen ab 01.08.2017

Eine aktuell erfolgte Überprüfung der Anschluss-Rechtsschutzkonditionen für BDA-Mitglieder ergibt zusätzlich folgende neue Highlights wie z.B.

- **Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen**

Während für Urheberrechtsverstöße auch weiterhin kein Versicherungsschutz gewährt werden kann, **gilt die telefonische Erstberatung bei solchen Verstößen in den aktuellen BDA-Sonderkonditionen (Stand 01.08.2017) automatisch mitversichert.**

Die ÖRAG als Risikoträger der Anschluss-Rechtsschutzversicherung empfiehlt Ihnen hierfür gern einen versierten Anwalt. Kontaktieren Sie in einem etwaigen Schadenfall direkt unseren Versicherungsmakler, die Funk Hospital GmbH.

- **Verlängerung der weltweiten Deckung im Privatbereich auf 2 Jahre und Erhöhung der Versicherungssumme im Ausland auf 200.000 €**
- **Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit für angestellte Ärzte etc.**

Diese umfangreichen Deckungserweiterungen gelten automatisch mitversichert. Die Prämie wird nur moderat erhöht:

Jahresbruttoprämie	
Angestellte Ärzte	194 €
Niedergelassene Ärzte	
0 – 3 Mitarbeiter	389 €
4 – 6 Mitarbeiter	447 €
7 – 10 Mitarbeiter	587 €
11 – 15 Mitarbeiter	736 €
16 – 20 Mitarbeiter	925 €
21 – 25 Mitarbeiter	1.173 €

Für Honorärärzte sowie für Ärzte im Ruhestand bestehen ebenfalls Sonderkonditionen.

Angebotsanforderung/Umstellung bestehender Verträge

Mit dem beigefügten Formular kann ein unverbindliches Angebot eingeholt werden. Nutzen Sie die Möglichkeit einer individuellen Beratung durch Ihren Betreuer beim Funk Ärzte Service. Sofern Sie von den zahlreichen Vorteilen der zeitgemäßen Sonderkonditionen unseres Rahmenvertrages zur Rechtsschutzversicherung für BDA-Mitglieder profitieren möchten, richten Sie Ihre Angebotsanforderung an unseren Versicherungsmakler

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH



Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg
Fax: +49 40 3591473 494
o.zoellner@funk-gruppe.de

Auch zu bereits über die Firma Funk **bestehenden Einzel-Rechtsschutzverträgen** kann die Vertragsneuordnung auf die aktuellen Sonderkonditionen zur Rechtsschutzversicherung, Stand 01.08.2017, auf Wunsch beantragt werden. Ihr Betreuer beim Funk Ärzte Service nimmt die Prüfung Ihrer Risiko- und Vorschadensituation vor und wird Ihnen kurzfristig einen adäquaten Vorschlag zusenden.

Zögern Sie nicht und fordern Sie ein unverbindliches und kostenfreies Angebot bei unserem Versicherungsmakler an. Dort werden Sie gern im Auftrag des BDA beraten.

Der aktualisierten **Leistungsübersicht** ist ein allgemeiner Gesamtüberblick der im Rahmen des Gruppen-Rechtsschutzvertrages des BDA und der Anschluss-Rechtsschutzversicherung versicherten Rechtsschutzrisiken zu entnehmen.

Ass. iur. Evelyn Weis, BDA, Nürnberg
Olga Zöllner, FUNK-Gruppe, Hamburg

RECHT AM SEE

Seminar „Patientenaufklärung – Fluch oder Segen?“

20./21. Oktober 2017
in Bad Wiessee/Tegernsee

Nähere Infos: www.bda.de → Fortbildung

Rechtsschutzübersicht für BDA-Mitglieder

Leistungsarten Rechtsschutz (RS)		Gruppen-Rechtsschutz	Anschlussdeckung*	
			außergerichtliche Interessenwahrnehmung	gerichtliche Interessenwahrnehmung
Straf-RS als Arzt		+	-	-
Spezial-Straf-RS für Straf- und Ordnungswidrigkeiten im Privatbereich		-	+	+
Arbeits-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung	+	-
	b) angestellter Arzt als Organ, z. B. als Geschäftsführer	-	-	+(gegen Prämienzuschlag)
	niedergelassener Arzt	-	+	+
Verwaltungs-RS	verbeamteter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für dienstrechtliche Streitigkeiten	+	-
	sonstige Ärzte	-	-	+(außer Streitigkeiten mit berufsständischen Versorgungseinrichtungen)
Sozial-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für Musterprozesse	für Regressverfahren bis 500 € Anwaltshonorar (darüber hinaus gegen Prämienzuschlag möglich)	außerhalb von Musterprozessen
	b) niedergelassener Arzt			
Wettbewerbs-RS	a) angestellter Arzt	-	+(gegen Prämienzuschlag möglich)	
	b) niedergelassener Arzt	-	+	+
Schadenersatz-RS		-	+	+
Steuer-RS		-	-	+
Daten-RS		-	-	+
RS im Vertrags- und Sachenrecht	angestellter Arzt	-	im Privatbereich	für aus freiberuflicher Tätigkeit resultierende Liquidationen bis 100.000 €
	niedergelassener Arzt	-		
Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen		-	telefonische Erstberatung	-
Erstberatungs-RS im Familien- und Erbrecht		-	im Privatbereich	-
Disziplinar- und Standes-RS		+	-	-
Wohnungs- und Grundstücks-RS (für alle selbst genutzten Praxis- und Wohnräume)		-	+	+

*Für die im Privatbereich mitversicherten Ehe- und Lebenspartner gilt der Versicherungsschutz bedingungsgemäß, d. h. ohne die Einschränkungen der Anschlussdeckung, die sich aus der Gruppen-Rechtsschutzversicherung ergeben.

Hinweis: Diese Leistungsübersicht stellt **keine** Deckungszusage bei eventuellen Schadenfällen dar und ersetzt **nicht** ein Beratungsgespräch mit der Funk Gruppe.

Angebotsanforderung

Anschlussdeckung zum Gruppen-Rechtsschutzvertrag des BDA



Bitte zurücksenden an:

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
 Funk Ärzte Service
 Valentinskamp 20
 20354 Hamburg
 fax +49 40 3591473 494
 E-Mail: o.zoellner@funk-gruppe.de



Name, Vorname		Geb.-Datum
Anschrift der Praxis		BDA-Mitglieds-Nr.
Anschrift privat		
Telefon	Fax	E-Mail

Bitte senden Sie mir ein unverbindliches Angebot zu.

Angaben zur Tätigkeit

- Ich bin angestellt
- Zusätzlich zu meiner Anstellung übe ich eine Honorararztstätigkeit aus
- Die Gesamteinnahmen der Nebeneinkünfte (z. B. aus eigener Ermächtigung, Praxisvertretungen, Notarzdiensten, Gutachten und evtl. Honorararztstätigkeit) im Jahr übersteigen nicht 100.000 €
- Ich bin niedergelassen (mit eigener KV-Zulassung oder privatärztlich tätig)
- in Einzelpraxis in Gemeinschaftspraxis in Praxisgemeinschaft
- Ich bin ausschließlich als Honorararzt tätig (ohne eigene KV-Zulassung und ohne eigene Praxis)

Versicherungssumme unbegrenzt

Je Rechtschutzfall: Selbstbeteiligung 250 € (Selbstbeteiligung 150 € auf Anfrage)

Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre	Versicherungsschein-Nr.
------------------------------------	-------------------------

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schäden zur Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung gemeldet? ja nein

Falls ja, bitte näher erläutern

--	--

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel